



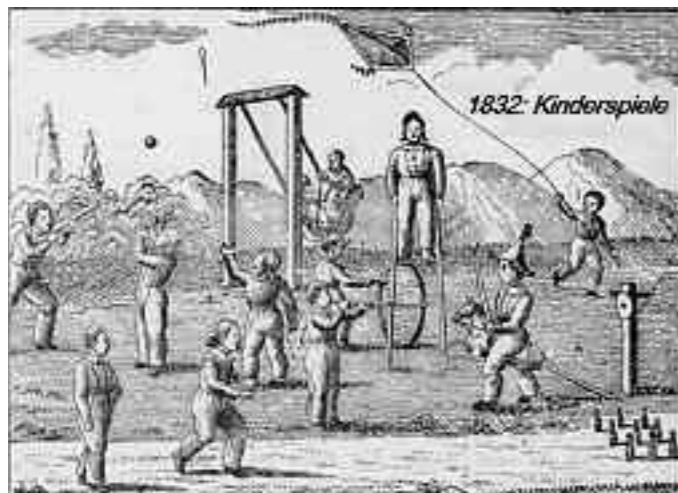
Unterschiedliche Kinderspiele um 1638 auf einem Marktplatz

Kinderspiele für Knaben und Mädchen

Nichts machte eigentlich Knaben und Mädchen mehr Vergnügen als die Teilnahme an bekannten Spielen und Beschäftigungen, welche zu ihrer Zeit üblich waren.

Um 1800 wurden bei Knaben andere Spiele gefördert, als bei Mädchen, bei denen man den Nachahmungstrieb regelmäßig in Richtung der häuslichen Geschäfte der Mutter zu lenken versuchte, so auch in der Schulunterrichtung.

Knaben reiten auf einem Stecken- oder Schaukelpferd, andere spielen, je nach Alter, mit Trommeln, Pauken und Trompeten oder spielen mit kriegerischen Waffen, Armbrust, Pfeil und Bogen, Blasrohren. Gespielt wird auch mit Murmeln oder treibt Kegelspiele. Reifenschlagen ist ein bekannte Spiel, Schaukeln und Stelzen gehen. Das Ballspielen findet geschlechtsübergreifend statt.



Erwachsene Menschen, die es sich leisten konnten, suchten auch damals schon Erholung durch Spiel oder Zerstreuung. Sie mußten erst noch als Eltern oder Lehrer erkennen, daß durch Kinderspiel und Kinderentspannung viel Gutes gestiftet und vielen Übeln und Krankheiten vorgebeugt werden konnte, Motivation war ein Fremdwort!

Individuelle Entfaltung nicht möglich.

Außerhalb der Schule wurden Kinder nach und nach durch teilnehmen und mitmachen in die täglichen Arbeitsabläufe im Haushalt und der Heimarbeit eingebunden und hatten so von Klein auf in Haus und Hof, im Haushalt, der Werkstatt, Laden, durch Zuarbeit im Garten oder Stall, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen.

Die Kinder übernahm so mit der Zeit am Bedarf der Erwachsenen orientierte weisungsgebundene Verantwortungsbereiche und mußten nach Möglichkeit zum Familieneinkommen beitragen.

1750: Schullehrerhöhepunkt

- * 1750 Catharina Lüdger, Devoteßa, 53 J.
- * 1750 Agnes Helsenborg, Devoteßa, 73 J.
- * 1750 Catharina Thier, Devoteßa, 43 J.
- * 1750 Elisabetha Stepplinck, Devoteßa, 53 J.
- * 1750 Joes Bernard Koster, Ludimagister, 48 J.
- * 1750 Joan Bern. Eilert, Ludimagister, 45 J.

1772/1806: Schullehrermangel

- * 1772 Schulmeister / Ludimagister Budde (1798+)
- * 1796 Schullehrerin M.Cath. Mechth. Cohaus
- * 1806 jüdischer Schulmeister Rothschild
- * 1806 Anton Wessendorf, Schullehrer, 37 J.



Herausgeber im Sinne des Vereinsrechts:
Verein für Altertumskunde und Heimatpflege
Haltern am See e. V.
45721 Haltern am See
Redaktion: Bodo Stratmann

Schule, Spiel und Elternhaus? Kinderarbeit, Steuergraus!

Kopfsteuern wurden nach Lust und Laune vom Landtag beschlossen, so im Jahre 1508 im Fürstbistum Münster als Geschenk an neuen Landesherrn Bischof Erich I. Pro Kopf der Bevölkerung, mit Kind und Kegel, wurde damals ein Geldgeschenk zusammengefeigt, wozu zur Erfassung des Einzelbetrages, wie bei einer Volkszählung, die Angehörigen jedes einzelnen Haushaltes, welche zu den Sakramenten gingen zur Kontrolle aufgeschrieben werden mußten. Reichtum wurde über die Jahrhunderte als Belohnung gemeinnütziger Tugend gesehen.

Kinder wurden zum „Gemeinnutz“ besteuert. Zu den Sakramenten war man als Katholik mit der 1. hlg. Kommunion im Alter von 12 Jahren zugelassen. Im Fürstbistum Münster waren damals alle Landesuntertanen Katholiken. Erfasst wurden in den Listen aber auch Nchtkatholiken (acatholica).

Die Burrichter in den Bauerschaften und Stadtvierteln hatten, bei Strafandrohung von einem Faß Butter, jeden Haushalt mit allen Personen, einschließlich aller Knechte, Mägde und Kinder, in Steuerlisten aufzuschreiben. Die Erfassung erfolgte unter Aufsicht der dazu vereidigten Priesterschaft. Angegeben werden mußte zur Gegenkontrolle auch die derzeitige und vorjährige Einwohnerzahl der erfaßten Kommunikanten im gesamten Kirchspiel.

Kinder ab 6, Lebensjahr arbeitsfähig

Es entspricht weder unserem heutigen Selbstverständnis, noch unserem Gerechtigkeitsempfinden, wenn Kinder ab dem 6., später ab dem 4. Lebensjahr, als arbeitsfähig angesehen und eingesetzt wurden. Jede Familie hatte in jeder Lebenssituation früher für sich selber zu sorgen.

Konnte ein Kind im 16./18. Jhdt. sich selbständig bewegen und laufen, erarbeitete es sich nun im täglichen Haushaltsablauf weiter die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zum Überleben. Ab dem Alter von 6 Jahren galt ein Kind als so ausreichend entwickelt, das es arbeiten gehen und damit zum Familieneinkommen beitragen konnte. Aus Sicht der Landesherrn hatte dann ein Kind ab dem 12. Lebensjahr zur Gemeinnützigkeit durch Steuern und auch zur Verbesserung seiner persönlichen Finanzen und zum Erhalt seines feudalen Lebensstils beizutragen.

Adel und Geistlichkeit steuerfrei

Adel, Geistlichkeit und Privilegierte befreiten sich von der Steuerlast nach dem **Prinzip: Als Reicher kannst du dir alles erlauben, als armer muß du zahlen!** Bei späteren Kopfsteuern und die im Haushalt lebenden Knechte und Mägde erfaßt. Dabei erfolgte die Einteilung der Familien in unterschiedliche Steuergruppen.

Innerhalb dieser Steuergruppen wurde zusätzlich in der Steuerhöhe zwischen dem versteuerten Familienvorstand, der Ehefrau, den über 12 Jahre alten Kindern und den im Haushalt lebenden Knechten und Mägden unterschieden. Innerhalb des veranlagten Haushalts lassen sich in Haltern 3 Steueruntergruppen im Verhältnis 4:2:1 erkennen: für die Ehefrau war zusätzlich der halbe Steuerbetrag, für die Kinder, Knechte und Mägde jeweils ein viertel des Steuerbetrags fällig. 4 Kinder hatten also den gleichen Steuerbetrag zu erbringen, wie der Haushaltsvorstand. **Prinzip: Mehr Kinder, mehr Steuern!**

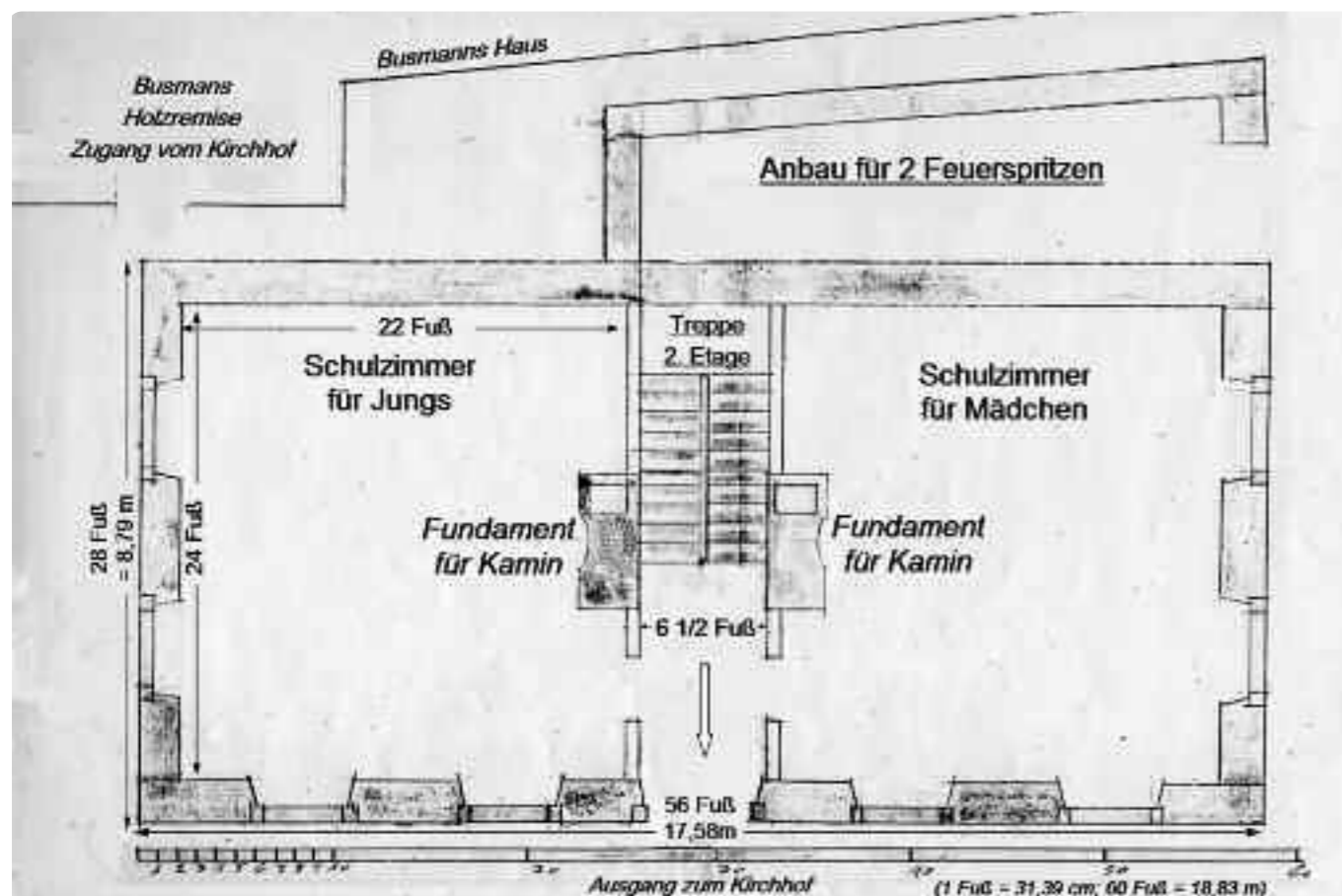
12 Stunden Arbeit ohne Kinderspiele

Schulgeld war im Geschäftsleben leichter aufzubringen als in einem Tagelöhnerhaushalt.

Durch Schulbesuch und Einbindung im eigenen Geschäftsbetrieb war ein Kind durch Abwechslung eher vor Überforderung geschützt, als in einem **Tagelöhnerhaushalt, ohne Schulbesuch aus Geldmangel, oder bei eintönig belastender Beschäftigung in Heimarbeit bei einer fremden Familie.**



Dicke Luft im Klassenraum



Zustand der Klassenräume

Zum Ende des 18. Jhdts. bestanden in Haltern zwei Schulen, eine Knaben- und eine Mädchenschule, die beide in einem Gebäude untergebracht waren.

Die Schulverhältnisse innerhalb der Stadt stellen sich in dem Gebäude dem Pfarrer Johann Heinrich Besseling am 13.08.1803 wie folgt dar:

An der Stadt-Mädchenschule ist nichts Erhebliches auszusetzen, die Stadt-Knabenschule hingegen ist bei weitem nicht so, wie sie sein sollte. Für erst ist sie gar zu klein für die große Zahl Kinder; **diese müssen äußerst gedrängt aufeinander und die Schreibröhren, wofür keine hinlänglichen Tische angebracht werden können, so sehr geschlossen sitzen, daß sie keine frei Hand zum Schreiben haben.**

Dann ist die (Raum-)Erhöhung, die kaum 7 Fuß (ca. 2,10 m) haben mag, auch viel zu niedrig. **Die Luft**, die hier keinen Raum sich auszudehnen hat, **verdickt sich so sehr** darin, daß es oft **für Schüler und Lehrer nicht auszuhalten ist**. Es ist deswegen eine bessere Knabenschule dahier höchst notwendig.

Kleidung wie Erwachsene

Spezielle Kinderkleidung war im 18./ 19. Jahrhundert noch nicht bekannt, man trug die gleiche zweckmäßige Alltags- und Sonntagskleidung (wer konnte und hatte) wie Erwachsene. In Haltern trug man so auch noch im 19. Jahrhundert zum Kirchgang durchweg keine Lederschuhe, sondern Holzschuhe und zur Schonung der Kleidung Arbeits- oder Sonntagsschürzen.

Zusammenhänge zwischen Elementarbildung und Alltagsanforderungen nicht erkennbar Religion zur Untertanenerziehung

Im Jahre 1777 verfügte die Regierung:

1. Von Allerheiligen bis Sonntag nach Ostern versammeln sich die Schüler vor 9 Uhr in der Schule, werden vom Lehrer paarweise in die Kirche geführt, wo sie der hl. Messe andächtig beiwohnen. Der Lehrer betet den Rosenkranz vor, führt sie nachher geordnet zur Schule zurück, wo sie bis 12 Uhr verbleiben.
2. Nachmittags ist von 2 bis 4 Uhr Unterricht. Der Lehrer soll die ganze Zeit über anwesend sein und alle Kinder wenigstens einmal täglich überhören.
3. Vom Sonntag nach Ostern ist die Schulzeit von 8 bis 12.30 Uhr und von 2 bis 5 Uhr.
4. Wenn der Schulmeister krank ist, muss er dem Herrn Pastor einen geeigneten Substituten vorschlagen.
5. Der Herr Pastor hat wenigstens zweimal die Woche die Schule zu visitieren, die Kinder in seiner Anwesenheit aufsagen zu lassen und dafür zu sorgen, dass sie in den christlichen und guten Sitten **als auch (nachgeordnet!) im Lesen, Schreiben und Rechnen instruiert werden.**

Ansätze eines Bildungsganges sind nicht erkennbar, die Schüler sollten durch religiöse Erziehung zu treuen Untertanen diszipliniert werden. Es galt Schulbesuchspflicht statt Bildungspflicht.

Elementarschule zum Staatswohl

Beschreibung 1832: Das ganze Wohl des einzelnen Menschen, ja ganzer Staaten beruht auf dem ersten Unterricht der Jugend. Daher sind öffentliche Schulen gestiftet worden, wo die jungen Gemüther in allen Dingen unterrichtet und zur Tugend (**gegen Geld**) angeleitet werden.

Die Schule wird in Classen abgetheilet. Der Lehrer sitzt auf dem Lehrstuhl, die Schüler auf Bänken; jener lehrt, diese lernen.

Einiges wird ihnen als Aufgabe oder als Muster mit Kreide auf der Tafel vorgeschrieben. Etzliche sitzen am Tische und schreiben, oder rechnen, und der Lehrer verbessert ihre Fehler; andere stehen und sagen her, was sie gelernt haben.

Es gibt aber auch solche, welche beständig plaudern und sich muthwillig und unfleißig zeigen, weßwegen sie oft einen Verweis oder eine Strafe erhalten.

In den gewöhnlichen Schulen lernen (ausschließlich nur) die Knaben das Nöthigste im Christenthume, die Regeln ihrer Muttersprache, in der Rechenkunst und im Schön- und Rechtschreiben, wie auch das Wichtigste aus der Geschichte, Naturgeschichte und Erdbeschreibung.

Mittelschule oder Realschule

Beschreibung 1832: In den Realschulen kommen folgende Fächer vor: Rechnen, Geometrie, Schön- und Rechtschreiben, deutsche Sprache, Erdkunde, Geschichte, Naturgeschichte und Technologie, Naturlehre und die französische Sprache.

Höhere Stadtschule als Mittelschule

1844: In Haltern konnte erst im Jahre 1844 die „Höhere Stadtschule“ als Realschule oder Rektoratsschule mit 2 Klassen gegründet werden. Voraussetzung waren genügende Volksschulkenntnisse. Erster Leiter wurde Rektor Püning.



Endlich auch Höhere Mädchenschule

1911-1932: Mit Gründung einer höheren Mädchenschule kamen erst im Jahre 1911 die Frauen in Haltern zu ihrem Recht, sie hatten bis dahin zurück stehen müssen.

Lateinschule, Höhere Schule oder Gymnasium **Beschreibung 1832:** Die lateinischen Schulen besuchen besonders Knaben und Jünglinge, welche sich den Studien widmen wollen, und sie bekommen darin außer der lateinischen auch in der griechischen und hebräischen Sprache Unterricht (Coesfeld, Dorsten, Recklinghausen).

Schulbesuch Elementarschule

Das Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten vom 5. Februar 1794, Von niedern und höhern Schulen, § 43 - § 46 (Pflicht der Aeltern, ihre Kinder zur Schule zu halten), nach zurückgelegten fünften Jahr des Kindes bis zur Erfassung der für einen jeden vernünftigen Menschen seines Standes notwendigen Kenntnisse, nach dem Befunde seines Seelsorgers (Preußen: Konfirmation, Fürstbistum Münster Kommunion oder 12. Lebensjahr).

Der tatsächliche Schulbesuch blieb hinter den rechtlichen Bestimmungen zurück. Die Schulbesuchsquote (Regelmäßigkeit ausgeklammert) für die Elementarschule (Volksschule) betrug in Preußen im Jahre 1816 54, 1 % aller schulpflichtigen Kinder, 1846 78 %, 1854 85 %, 1871 86, 3 %, in Haltern wichen die Zahlen kaum ab.

1770: Rekonstruktion von Schulpflichtigen

Einen Schulhof oder Spielplatz für die Kinder gab es nicht, In den Pausen standen ihnen nur die Gassen um den Kirch- und Riehthof zur Verfügung.

Da die 6 jährige Schulpflicht für Kinder im Alter von 5. bis zum 12. Lebensjahr bestand, lassen sich die Schulpflichtigen in den Jahren rekonstruieren, wo Personenlisten im Rahmen von Kopfschätzungen angelegt wurden. So zum Beispiel im Jahre 1770 für Jungen und Mädchen getrennt, oder im Jahr 1806 nur für Jungen. Die Liste für 1770 liegt im Stadtarchiv, die für 1806 im Staatsarchiv Münster.